06 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Titel der Drucksache:

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung

Drucksache	2098/21			
Stadtrat	Entscheidungsvorlage			
Stautiat	öffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Herrenberg	29.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Melchendorf	31.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Windischholzhausen	04.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Wiesenhügel	07.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	10.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das überarbeitete Rahmenkonzept des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Erfurt Südost wird bestätigt (Anlage 1).

02

Nach Beauftragung des externen Büros für die Bürgerbeteiligung ist das Rahmenkonzept mit der Quartiersbevölkerung und der Stadtteilkonferenz zu erörtern und die Projektbestandteile, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung entwickelt werden sollen, sind zu vertiefen.

03

Die Umsetzung der Maßnahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung erfolgt vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen.

10.03.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Dem ografisches Contro	lling X Nein	Ja, siehe Anlage				
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt				
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten EUR		EUR				
	\downarrow							
	2021	2022	2023	2024				
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR				
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögen shaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR				
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR				
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag, Haushaltsstellen siehe Anlage 5								
Fristwahrung								
X Ja Nein								
Anlagenverzeichnis Anlage 1 - Rahmenkonzept Anlage 2 - Förderkriterien zu den Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Anlage 3 - Organigramm SV – Erfurt – Umsetzungsorganisation – Arbeitsgruppe (nur bis DBOB)								
Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus								

Sachverhalt

Mit der DS 0952/21 informierte die Verwaltung über den Arbeitsstand der Beantragung und Mittelbindung für das Modellvorhaben Erfurt Südost. Mit dieser Drucksache wird über den weiteren Prozessfortschritt berichtet.

Die Verwaltung hat fristgemäß zum 30.10.2021 die bereits in der DS 0952/21 dargestellten acht Einzelanträge beim BBSR und beim TMIL eingereicht.

Vorab fanden dazu drei Koordinierungsgespräche mit den Zuwendungsgebern statt:

08.10.2021 zu den Anträgen 3 und 4

18.10.2021 zum Antrag 2

22.10.2021 zu den Anträgen 1a und 1 b, 5, 6 und 7

Am 22.10.2021 fand gemeinsam mit den Vertretern des Bundeministerium des Inneren (BMI), des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL), den Dezernenten für Kultur und Stadtentwicklung, Herm Dr. Knoblich und dem Dezernenten für Bau und Verkehr, Herrn Bärwolff sowie den

DA 1.15 Drucksache : **2098/21** Seite 2 von 6

Projektverantwortlichen Mitarbeitern (A23, A61, A62, A66, A67, ESB) und den zuständigen Sachbearbeitern ein Vororttermin statt, bei dem die Inhalte und Ziele des Erfurter Modellvorhabens in konkreten Sachbezug zu den Örtlichkeiten veranschaulicht werden konnten.

Das für die Bewilligung der Einzelanträge als Voraussetzung geltende Rahmenkonzept in der Fassung vom 07.09.2021 erhielt am 15.09.2021 die Zustimmung des BBSR und BMI.

Es wurde das erhebliche Bundesinteresse grundsätzlich anerkannt und der Hinweis gegeben, das sim Rahmen der Umsetzung die Schnittstelle zur Beteiligung/Entwicklung der Partnerschaften der Bürger und Bürgerinnen sowie die Strategien zur Anpassung an den Klimawandel auch im Kontext der Bürgerbeteiligung noch stärker herausgearbeitet werden sollte.

Bei der Erarbeitung der Anträge wurde dies bereits entsprechend berücksichtigt.

Das Rahmenkonzept ist der DS als Anlage 1 beigefügt.

Gemäß den Förderkriterien zum Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung ist eine Anerkennung eines verbindlichen Gesamtkonzepts durch Kommune und somit eine nochmalige Beschlussfassung des geänderten Rahmenkonzeptes durch den Erfurter Stadtrat erforderlich.

Mit der o.g. Bewilligung durch BBSR und BMIdieser Bestätigung musste die Stadtverwaltung die 8 Einzelanträge bis Ende Oktober 2021 stellen, die durch das BBSR und das TMIL geprüft und bewilligt werden sollen. Die Bewilligungen des Freistaates Thüringen lagen Ende 2021 vor. Für die Anträge 1a (Personal) und 4 – (Ergänzung aktivierender sozialer Infrastruktur) reichte das BBSR Bewilligungen im Januar 2022 aus. Die noch offenen Bewilligungen des Bundes sollen bis spätestens Mai 2022 vorliegen.

Mit der Bestätigung des Rahmenkonzeptes sind die darin enthaltenden Einzelmaßnahmen "gesetzt". Im Rahmenkonzept als auch in den gestellten Bewilligungsanträgen wurde ausführlich dargestellt, dass die Summe dieser Einzelmaßnahmen zur Zielerreichung des Zusammenwachsens und der Vernähung der vier Quartiere im Erfurter Südosten notwendig sind. Untergeordnete und im Rahmen der Bürgerbeteiligung insbesondere im Antrag 5 und 7 noch näher zu definierende Kleinprojekte sind ergänzbar. Da die Einzelanträge des Modellvorhabens noch mit entsprechenden Kosten nach Lp 3 HOAI untersetzt werden müssen, besteht die Möglichkeit, dass auf Grund der finanziellen Förderobergrenze Projekte mit geringer Bedeutung für die Zielerreichung des Modellvorhabens nicht realisiert werden können.

Im Hinblick auf das "Kernstück" des Modellvorhabens – die "Neue Mitte Südost" wurde mit der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens begonnen. Bei der Konkretisierung der Aufgabenstellung für den Wettbewerb wurden verwaltungsintern die Voraussetzungen zusammengefasst. Hier kommt es teilweise zu geänderten Voraussetzungen als im Rahmenkonzept noch angenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Nutzung des Friedhofsareals bis 2053 erforderlich ist, die Schule an der Herrmann-Brill-Straße als Ausweichstandort in den nächsten Jahren fungiert und somit den gesamten Schulhofbereich in der derzeitigen Ausdehnung unbedingt benötigt sowie der Tatsache, dass die 2 Kitas Am Sibichen kapazitätsmäßig ausgelastet sind und dringend benötigt werden, müssen die Wettbewerbsanforderungen entsprechend angepasst werden und auf diese Aspekte Rücksicht nehmen. Mit einer Fokussierung auf den Bereich des Verkehrsknotens, der Brücke sowie der freiraumplanerisch verfügbaren Flächen soll nun diese Neue Mitte betrachtet werden.

Was sind die weiteren Schritte?

-Implementierung einer verwaltungs internen Arbeitsorganisation

Die Bildung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wird vorbereitet. Es finden bereits monatliche Jour Fixe auf Dezernatsebene 06 und 04 und 14 täglich auf Ämterebene sowie mit dem Zuwendungsgeber (BBSR) statt.

DA 1.15 Drucksache : **2098/21** Seite 3 von 6

- laufende Planungen

Für den städtebaulichen Wettbewerb Neue Mitte Südost (Antrag 2) sind die Aussagen zur Veränderung der Verkehrsanlagen von elementarer Bedeutung. Es wurde deshalb bereits in 2021 ein Planungsbüro mit der verkehrstechnischen Untersuchung beauftragt, um mögliche Alternativen zu untersuchen. Diese Ergebnisse liegen vor und sollen in die Aufgabenstellung des Wettbewerbes für die Neue Mitte Südost einfließen.

- Auftragsvergaben

- - Wettbewerbsbetreuung

Für die Betreuung des Wettbewerbsverfahrens für die Neue Mitte Südost (Antrag 2) erfolgte ein Auswahlverfahren und das Büro wurde beauftragt. Mit der Vorbereitung des Wettbewerbes wurde begonnen, damit eine Auslobung in 2022 möglichst frühzeitig erfolgen kann. Der Auslobungstext wird im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen mit der Bewohnerschaft diskutiert, den Ortsteilräten vorgestellt und Ideen, Wünsche und Anregungen können somit noch in die Aufgabenstellung einfließen.

Danach wird dieser dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt

Innerhalb der Stadtverwaltung sind die Inhalte vorabzustimmen, insbesondere umfangreiche investive Maßnahmen (Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)-

-wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung

Für diese Vergabe der Leistungen der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluierung, die gemäß den Förderkriterien vorzusehen ist, ist ein VGV-Verfahren erforderlich. Folglich ist der Beginn der wissenschaftlichen Begleitung nicht vor 2023 realistisch.

- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Das VGV-Verfahren wird derzeit durch die Verwaltung selbst (A61) durchgeführt. Da dies auch für das A61 eine Premiere darstellt, ist eine verwaltungsinterne sowie fachliche Abstimmung mit der Architektenkammer dringend erforderlich. Es ist vorgesehen, das Büro bis Mitte 2022 zu finden und dann zu binden.

Die öffentliche Vorstellung des Rahmenkonzeptes, wie im Beschlusspunkt 03 dargestellt, kann aus personellen als auch aus fachlichen Gründen (Hybride Veranstaltungen, Online-Formate etc.) erst nach der Beauftragung des im Rahmen des Modellvorhabens zu fördernden externen Büros erfolgen. -Planungsbeauftragung

Alle Bewilligungen des Bundes werden vorbehaltlich der baufachlichen Prüfungen erteilt. Grundsätzlich erfolgt diese Prüfung von Seiten des Referats Bundesbau des TMIL, einmal pro Antrag. Da die Anträge der LHE teilweise sehr kleinteilig sind (Antrag 4 "Erneuerung aktivierender sozialer Infrastruktur beinhaltet 11 investive Teilmaßnahmen) wäre die Vorlage aller Planungen bis Leistungsphase 3 zeitnah notwendig, um eine rechtskräftige Bewilligung zu erhalten.

Auf Grund der Kleinteiligkeit der Anträge, wurde vom Zuwendungsgeber (ZG) festgelegt, die baufachliche Prüfung im Rahmen einer Prioritätensetzung der Vorhaben mehrfach zu prüfen.

Für 2022 werden dabei die Planungen für die Sporthalle der GS 34 am Wiesenhügel, Sport- und Bürgerzentrum Windischholzhausen sowie die Freiraumplanungen "Außenanlagen Familyclub, Am Drosselberg 24/26"; Neugestaltung Treppe Muldenweg sowie Umfeldgestaltung Judohalle Melchendorf beauftragt und fertiggestellt. Alle weiteren Planungsbeauftragungen erfolgen dann fortlaufend im Projektablauf und nach Prioritätensetzung.

Mit der Vorlage zur baufachlichen Prüfung von mehreren Teilvorhaben eines Antrages (Vorlage der LPh3) der Fördermittelgeber, dass im Sinne des Modellvorhabens wirklich die übergeordneten Projektziele erreicht werden und nicht Einzelobjekte ggf. gefördert werden, die aber für das Gesamtziel nur von untergeordneter Bedeutung sind. Ebenso soll so verhindert werden, dass bei möglichen Kostensteigerungen wichtige Vorhaben ggf.

DA 1.15 Drucksache: 2098/21 Seite 4 von 6

nicht umgesetzt werden können, weil durch andere Vorhaben, die einen höheren Planungsfortschritt hatten, bereits die Mittel verausgabt wurden. Kurz zusammengefasst: Es soll also kein "Windhundrennen" geben, welches unter dem Motto: "Wer zuerst da ist, wird gefördert!" läuft.

Ebenso sollen damit Risiken bei der Kostenentwicklung entgegengewirkt und bei Wegfall von Teilvorhaben die Beurteilung der Förderfähigkeit der restlichen Teilvorhaben gewährleistet werden.

Die Finanzierung des Modellvorhabens erfolgt über die Ansätze des städtischen Haushaltes 2022/23 ff im Unterabschnitt 61560 bzw. soweit zugeordnet in den jeweiligen Einzelplänen. Die Gesamtfinanzierung ist gedeckt.

Ortsteilräte:

Aufgrund des Projektanspruches, den Erfurter Südosten gemeinsam zu entwickeln, die Grenzen zwischen den Stadtteilen räumlich als auch funktional zu "vernähen", Angebote stadtteilübergreifend zu etablieren, schlägt die Verwaltung vor, den vier Ortsteilräten zukünftig und themenbezogen auf gemeinsamen Sitzungen die Umsetzung des Modellvorhabens, den Projektfortschritt vorzustellen. Dies wird insbesondere dann durch das extern zu beauftragende Büro für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

Mit dieser Entscheidungs-DS wird der auf Grundlage der DS 0356/20 geforderten quartalsmäßigen Berichterstattung zum Modellvorhaben Erfurt Südost Rechnung getragen.

Folgende Punkte nur bis zur DBOB

- Arbeitsorganisation

Wie in den Förderkriterien zu dem Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung dargestellt (Anlage 2 der DS), wird von den Modellkommune erwartet, dass diese eine den gesamten Prozess begleitende, übergreifende Arbeitsgruppe, die sowohl fachlich und inhaltlich als auch administrativ für die Umsetzung des Modellvorhabens zuständig ist, einrichten. Diese Arbeitsgruppe übernimmt vor Ort die Projektkoordinierung und ist verbindlicher Ansprechpartner für das BBSR. Zudem wird seitens des BBSR gefordert, innerhalb der Stadtverwaltung ein Kosten- und Risikomanagement einzurichten. Das erfolgt durch die Implementierung eines Sachbearbeiters für Controlling und Risikomanagement innerhalb des Dezernates 02.

Von Seiten der Verwaltung wird für die Anlaufphase des Modellvorhabens die Bildung eines Projektteams unter kooperativer Federführung der Dezernenten 06 und 04 vorgeschlagen. Mit fortgeschrittenem Planungsstand, dem Vorliegen der baufachlichen Prüfung durch das TMIL, Abt. Bundesbau sowie der Zustimmung des BBSR zu den Einzelprojekten, geht die Federführung zur Umsetzung der Projekte an das Dezernat 04.

Die fördermitteltechnische Abwicklung und Abstimmung mit den Fördermittelgebern erfolgt weiterhin durch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Auf Arbeitsebene soll eine Projektgruppe der im Projekt beteiligten Ämter gebildet werden. Die Projektleitung erfolgt durch die derzeit ausgeschriebenen Stelle "Projektleiter", welche über das Modellvorhaben gefördert wird.

Diese Projektleitung hat die Vorbereitung der Einzelmaßnahmen, die Initiierung und Betreuung der Evaluierung / wissenschaftlichen Begleitung, der Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit, der fördermitteltechnischen Bearbeitung sowie der vorbereitenden Planung (Wettbewerb neue Mitte) zum Aufgabenschwerpunkt.

Mit der im Projektfortschritt einsetzenden Umsetzung/Realisierung der Einzelmaßnahmen (Baumaßnahmen) wird die Projektleitung im Dezernat 04 ihre Aufgaben vertiefen und umsetzen.

DA 1.15 Drucksache : **2098/21** Seite 5 von 6

- Personal

Wie bereits in der DS 0952/21 erörtert, wird eine erfolgreiche Umsetzung des Modellvorhabens nur möglich sein, wenn in den bauumsetzenden Ämtern die gegen wärtig nicht besetzten Stellen besetzt werden. Für die personelle Absicherung des Modellvorhabens werden im Amt 67 drei Sachbearbeiter (Ingenieure), im Amt 66 zwei Sachbearbeiter (Ingenieure) und im Amt 23 zwei Sachbearbeiter (Ingenieure) für erforderlich erachtet. Ebenso ist es notwendig, zur haushalterisch-finanziellen Abwicklung zwei Sachbearbeiter zur Verfügung zu stellen.

Ohne Bereitstellung des Personals bzw. eine konzentrierte Prioritätensetzung mit Aufgabenkonzentration auf die Realisierung der Einzelprojekte des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung Erfurt Südost, kann das Modellvorhaben nicht umgesetzt werden. Die Fokussierung und Prioritätensetzung sowie Forcierung der Stellenausschreibungen und Besetzungen durch Amt 11 sind Voraussetzung für alle weiteren Projektschritte.

DA 1.15 Drucksache: 2098/21 Seite 6 von 6